

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken im Flecken Delligsen

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG), beide in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 18.06. 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

1. Grundschule Delligsen

Der Ortsteil Delligsen sowie die Ortschaften Kaierde, Ammensen und Varrigsen bilden den Schulbezirk der Grundschule Delligsen.

2. Grundschule Grünenplan

Die Ortschaften Grünenplan und Hohenbüchen bilden den Schulbezirk der Grundschule Grünenplan.

3. Schulkindergarten

Das Gebiet des Fleckens Delligsen bildet den Schulbezirk für den Schulkindergarten. Die Einrichtung wird im Ortsteil Delligsen betrieben und ist Bestandteil der dortigen Grundschule. Kinder aus der Samtgemeinde Duingen können den Schulkindergarten in Delligsen besuchen.

§2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Delligsen, den 19. Juni 1997

FLECKEN DELLIGSEN

L. S.

gez. Mittendorf
Bürgermeister

gez. Becker
Gemeindedirektor

Die vorstehende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Flecken Delligsen vom 18.06.1997 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) erforderliche Genehmigung ist durch die Schulbehörde mit Verfügung vom 05.08.1997 erteilt worden.

Delligsen, den 18.08.1997

gez. Becker
Gemeindedirektor

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden am 02.09.1997, Nr. 23/97